

Teilnahmevereinbarung und RFX-Geschäftsbedingungen von Lilly

Diese Teilnahmevereinbarung und RFX-Geschäftsbedingungen („Vereinbarung“) regeln Ihre Teilnahme an jeder Informationsanfrage, Ausschreibungsanfrage oder Angebotsanfrage („RFX“) zwischen der Eli Lilly and Company, einem Unternehmen aus Indiana, und/oder seinen verbundenen Unternehmen („Lilly“) und Ihnen. Sie erklären Ihr Einverständnis mit dieser Vereinbarung, indem Sie Ihre Zustimmung elektronisch im eSourcing-System von Lilly, Ariba oder durch eine schriftliche Bestätigung geben (dies kann elektronisch per E-Mail erfolgen, wenn der RFX nicht über Ariba erfolgt ist). Wenn Sie diesen Vertrag im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person abschließen, versichern Sie, dass Sie die Befugnis haben, diese Person an diesen Vertrag zu binden. In diesem Fall beziehen sich die Begriffe „Sie“, „Ihr“ und „Teilnehmer“ auf diese Einrichtung. Sie und Lilly sind jeweils eine „Partei“ und gemeinsam „Parteien“ dieser Vereinbarung.

Abschnitt 1 Begriffsbestimmungen

- 1.1 **„Verbundenes Unternehmen“** bedeutet in Bezug auf eine Person jedes Unternehmen, das zu dem betreffenden Zeitpunkt (unabhängig davon, ob zum Zeitpunkt der Annahme dieses Abkommens oder danach) direkt oder indirekt über einen oder mehrere Vermittler die betreffende Person kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht, solange diese Kontrolle besteht.
- 1.2 **„Vertrauliche Informationen“** sind Informationen, die von einer Vertragspartei (der „offenlegenden Vertragspartei“) als vertraulich oder geschützt angesehen werden, einschließlich Informationen, die aufgrund der Verpflichtungen der offenlegenden Vertragspartei gegenüber einer anderen Person als vertraulich oder geschützt gelten und die der anderen Vertragspartei (der „empfangenden Vertragspartei“) offengelegt oder von ihr oder in ihrem Namen erworben werden können oder die von der empfangenden Vertragspartei auf der Grundlage der Offenlegung solcher Informationen durch die offenlegende Vertragspartei erstellt werden können.
- 1.3 **„Person“** umfasst eine Einzelperson oder eine Partnerschaft, Gesellschaft, Vereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine andere Organisationsform.
- 1.4 **„Vertreter“** bezeichnet einen Angestellten, leitenden Angestellten, Direktor, Auftragnehmer, Agenten oder Berater.

Abschnitt 2 Hintergrund

- 2.1 Es liegt im Interesse von Lilly, dass ein Teilnehmer auf einen RFX antwortet, um einen Lieferanten für potentielle zukünftige Geschäftsinteressen zu identifizieren.
- 2.2 Der RFX umfasst, ist jedoch nicht beschränkt auf, die in den RFX-Unterlagen beschriebenen Aktivitäten, die dem Teilnehmer von Lilly zur Verfügung gestellt werden, wobei proprietäre oder vertrauliche Informationen ausgetauscht werden können.
- 2.3 Lilly und der Teilnehmer wollen diese Vereinbarung schließen, damit Lilly den Teilnehmer leichter beauftragen kann zu antworten und Tätigkeiten auszuführen, die in den RFX-Unterlagen beschrieben sind. Zudem soll der Austausch von geschützten oder vertraulichen Informationen ermöglicht werden.

Abschnitt 3 Wahrung früherer schriftlicher Vereinbarungen

- 3.1 Mit dieser Vereinbarung sollen frühere schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien, die für diesen RFX gelten, weder ersetzt noch geändert werden. Sollte eine frühere schriftliche Vereinbarung im Widerspruch zu den Bestimmungen dieser Vereinbarung stehen, gilt diese Vereinbarung nur insoweit, als sie diesen nicht widerspricht.

Abschnitt 4 Zusicherungen und Gewährleistungen der Teilnehmer

- 4.1 Durch die Angabe Ihrer Absicht, auf einen bestimmten RFx im eSourcing-System von Lilly zu antworten, oder durch eine schriftliche Bestätigung erklärt der Teilnehmer, dass er ein gutgläubiges Interesse an der Teilnahme an dem RFx hat.
- 4.2 Sie versichern, dass Sie alle anwendbaren Gesetze, Regeln, Vorschriften und Kodizes in Bezug auf die vorgeschlagenen Produkte und Dienstleistungen, die Lilly als Ergebnis Ihrer Antwort auf diesen RFx bereitgestellt werden können, einhalten werden.
- 4.3 Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie alle von Lilly im Rahmen dieses RFx mitgeteilten Richtlinien einhalten werden.
- 4.4 Sie sichern zu und gewährleisten, dass Ihre Antwort auf den RFx nicht mithilfe eines Modells der Künstlichen Intelligenz („KI“) erstellt wird und Sie den RFx nicht in ein KI-Modell eingeben oder hochladen werden, um auf diesen RFx zu antworten. Solche Handlungen werden als Verstoß gegen diese Vereinbarung betrachtet und führen zum Ausschluss von der Teilnahme an dem RFx.
- 4.5 Sie sichern zu und gewährleisten, dass alle von Ihnen an Lilly übermittelten und zu übermittelnden Zeitpläne, Vorschläge, Dokumente, Finanzberichte und Materialien keine unwahren Angaben über wesentliche Tatsachen enthalten oder wesentliche Tatsachen auslassen, durch die die darin enthaltenen Aussagen missverstanden werden könnten. Für den Fall, dass Lilly Jahresabschlüsse vorgelegt werden, garantieren Sie, dass die Jahresabschlüsse in allen wesentlichen Aspekten Ihre Finanzlage, die Ergebnisse Ihrer Geschäftstätigkeit und die Kosten und Ausgaben für die angegebenen Zeiträume angemessen und genau darstellen und in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurden. Auf Anfrage von Lilly verpflichten Sie sich, Lilly Aktualisierungen zu sämtlichen Due-Diligence-Unterlagen oder RFx-Materialien im Rahmen des fortlaufenden Lieferantenmanagementprogramms von Lilly bereitzustellen.
- 4.6 In Bezug auf die Unabhängigkeit Ihres Angebots und Ihrer Preisgestaltung sichern Sie zu und gewährleisten, dass:
 - 4.6.1 Die Preise in Ihrem Angebot unabhängig und ohne Beratung, Kommunikation oder Absprache mit anderen Bietern oder Wettbewerbern ermittelt wurden, mit Ausnahme derjenigen, die in Ihrem Angebot ausdrücklich aufgeführt sind, sofern vorhanden.
 - 4.6.2 Die Preise in Ihrem Angebot wurden und werden von Ihnen nicht wissentlich, weder direkt noch indirekt, an andere Bieter oder Wettbewerber vor dem Abschluss eines Vertrags im Rahmen dieses RFx weitergegeben.
 - 4.6.3 Sie haben weder versucht noch werden Sie versuchen, eine andere Person dazu zu bewegen, einen Vorschlag einzureichen oder nicht einzureichen.
 - 4.6.4 Sie bestätigen, dass Sie bei der Ausarbeitung Ihrer Antwort keine Unterstützung durch derzeitige oder frühere Mitarbeiter von Lilly erhalten haben, deren Aufgaben sich auf diesen RFx beziehen, mit Ausnahme der Vorbereitung vor der Veröffentlichung des RFx oder während des Zeitraums der offenen Fragen.
- 4.7 In Bezug auf Geschenke und Zuwendungen sichern Sie zu und garantieren, dass:
 - 4.7.1 Sie keinerlei Bestechungsgelder, unzulässige Zahlungen oder unangemessene Geschenke, einschließlich teurer Bewirtung, an Lilly-Mitarbeiter oder deren Familienangehörige oder andere von Lilly beauftragte Dritte geben oder anbieten.
 - 4.7.2 Mit der Einreichung Ihres Angebots bestätigen Sie, dass Ihnen keine Geschenke oder Zuwendungen, gleich welcher Art, bekannt sind, die in den letzten fünf (5) Jahren von Ihnen, Ihren Mitarbeitern und/oder Vertretern an Lilly-Mitarbeiter oder deren Familienangehörige

gezahlt wurden, es sei denn, Sie haben in Ihrer Antwort auf dens RFX schriftlich etwas anderes angegeben.

Abschnitt 5 RFX-Verpflichtungen des Teilnehmers

- 5.1 Der Teilnehmer darf sich nur an den in den RFX-Unterlagen angegebenen Lilly-Kontakt wenden.
- 5.2 Der Teilnehmer trägt alle Kosten, die ihm durch die Beantwortung dieses RFX entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Gebühren, Zeit und Material für die Vorbereitung seines Beitrags und die Beantwortung zusätzlicher Informationsanfragen.
- 5.3 Der Teilnehmer ist verantwortlich für:
 - 5.3.1 die fristgerechte und vollständige Beantwortung des RFX. Es sollten keine Fragen unbeantwortet bleiben.
 - 5.3.2 die Beantwortung aller Fragen, die er im Zusammenhang mit dem RFX mit Lilly hatinnerhalb des angegebenen Zeitrahmens.
- 5.4 Der Teilnehmer kann sich aus jedem Grund aus dem RFX-Prozess zurückziehen, außer während einer zeitlich begrenzten Angebotsfrist (z. B. einer eAuktion). Lilly bittet um eine schriftliche Mitteilung, wenn der Teilnehmer sich für ein Ausscheiden entscheidet, obwohl dies nicht erforderlich ist. Das Versäumnis des Teilnehmers, innerhalb der von Lilly gesetzten Frist eine Antwort auf die Anfrage zu übermitteln oder von Lilly angeforderte zusätzliche Informationen vorzulegen, gilt als Ausscheiden.

Abschnitt 6 RFX-Bedingungen für Teilnehmer

- 6.1 Alle Informationen, einschließlich der Preisangaben, die in einem von Ihnen eingereichten Angebot enthalten sind, bleiben mindestens neunzig (90) Tage ab dem Datum des Eingangs des Angebots bei Lilly gültig.
- 6.2 Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Lilly in jedem Fall weder den Namen von Lilly, noch den eines verbundenen Unternehmens, eines Partners oder eines Mitarbeiters von Lilly, noch einen Handelsnamen, ein Warenzeichen, ein Handelsgerät oder eine Nachahmung davon, die Lilly gehören, in der Werbung, in der Öffentlichkeitsarbeit oder anderweitig verwenden oder direkt oder indirekt darstellen, dass ein Produkt oder eine von Ihnen angebotene Dienstleistung von Lilly genehmigt, empfohlen, zertifiziert oder gebilligt wurde. Für den Fall, dass ein von Ihnen im Rahmen dieses RFX unterbreitetes Angebot von Lilly ganz oder teilweise angenommen wird, vereinbaren Sie und Lilly, nicht mit einer Verbindung zueinander zu werben und das Bestehen einer Vereinbarung zwischen Ihnen und Lilly oder die Bedingungen einer solchen Vereinbarung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Lilly öffentlich bekannt zu geben.
- 6.3 Im Falle, dass Ihnen ein Vertrag zugesprochen wird, kann Ihre Antwort auf diesen RFX dem tatsächlichen Vertrag angefügt werden und alle Teile Ihres Vorschlags würden verbindlich werden, es sei denn, im Vertrag ist etwas anderes vorgesehen.

Abschnitt 7 RFX-Verpflichtungen von Lilly

- 7.1 Lilly kann nach eigenem Ermessen eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:
 - 7.1.1 Den Antrag zurückziehen.
 - 7.1.2 Jeden Teilnehmer ausschließen.
 - 7.1.3 Weitere Informationsanfragen, Ausschreibungen oder Kostenvoranschläge erstellen, einschließlich Anfragen, die dieser Anfrage ähnlich sind.

- 7.1.4 Alle Antworten auf die Anfrage akzeptieren oder ablehnen.
- 7.2 Dieser RFX kann dazu führen, dass mehreren Lieferanten Verträge zuerkannt werden, basierend auf ihrer Fähigkeit, Lillys in diesem RFX beschriebenen Anforderungen zu erfüllen.
- 7.3 Lilly prüft oder bewertet keine generischen Materialien, die als Antwort auf die spezifischen Anforderungen in diesem RFX eingereicht werden.
- 7.4 Lilly behält sich das Recht vor, alle Vorschläge abzulehnen und diesen RFX erneut auf den Markt zu bringen.
- 7.5 Lilly behält sich das Recht vor, während des gesamten Lieferantenauswahlverfahrens alle Ihre Unterlagen zu prüfen, die sich auf die an Lilly zu liefernden Produkte oder Dienstleistungen beziehen.

Abschnitt 8 Vertrauliche Informationen von Lilly

- 8.1 Im Verlauf des RFX und etwaiger anschließender Vertragsverhandlungen, wenn dem Teilnehmer das potenzielle Geschäft zuerkannt wird, kann der Teilnehmer Zugang zu vertraulichen Informationen von Lilly haben, wie z.B. Informationen zu: Forschungs- und Entwicklungsplänen und -ergebnissen; neuen Verbindungen und Prozessen; Bewertungsverfahren (einschließlich klinischer und Feldtests); Produktformulierungen; Herstellungsmethoden; Anwendungen bei Regierungsbehörden; Preisgestaltung und Kosten; Baupläne; Vertriebs-, Marketing- und Werbestudien und -pläne; Kundenlisten; Computerinformationen und Software; speziellen Techniken, die einzigartig für das Geschäft von Lilly sind; Informationen, die einem Datenschutzrecht unterliegen; und Informationen, die Lilly in einem System zum Schutz gegen unbefugten Zugriff aufbewahrt. Der Status von Informationen als vertrauliche Informationen wird nicht durch die Art und Weise der Beschaffung oder Weitergabe beeinflusst. Vertrauliche Informationen können zum Beispiel durch schriftliche, mündliche oder elektronische Kommunikation, direkt vom Lilly-Vertreter oder unabhängigen Auftragnehmer oder indirekt durch einen oder mehrere Vermittler oder durch visuelle Beobachtung erworben werden. Ebenso kann der Erwerb oder die Offenlegung von Informationen entweder absichtlich oder versehentlich erfolgen, ohne dass dies ihren Status als vertrauliche Informationen beeinträchtigt.
- 8.2 Der Teilnehmer wird weder
 - 8.2.1 vertrauliche Informationen von Lilly weitergeben, es sei denn, ihm wurde dies wie im Folgenden oder von Lilly schriftlich genehmigt, noch
 - 8.2.2 vertrauliche Informationen von Lilly für andere Zwecke verwenden als für die Beantwortung des betreffenden RFX oder für nachfolgende Vertragsverhandlungen, falls der Teilnehmer den Zuschlag erhält.
- 8.3 Der Teilnehmer darf vertrauliche Informationen von Lilly offenlegen:
 - 8.3.1 An seine Vertreter, die diese Informationen zum Zweck der Beantwortung des RFX benötigen und die vertragliche Verpflichtungen haben, die jegliche Offenlegung und Verwendung von vertraulichen Informationen von Lilly untersagen, die durch diese Teilnahmevereinbarung verboten sind, unabhängig davon, ob die Person ein Vertreter bleibt. Der Teilnehmer ist gegenüber Lilly für jede unbefugte Offenlegung oder Verwendung von vertraulichen Informationen von Lilly durch Vertreter des Teilnehmers verantwortlich.
 - 8.3.2 Soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wird der Teilnehmer Lilly in angemessenem Umfang im Voraus über die Offenlegung informieren und mit Lilly zusammenarbeiten, um eine solche Offenlegung zu minimieren oder zu verhindern.
 - 8.3.3 An seine Anwälte oder Wirtschaftsprüfer, die beruflich verpflichtet sind, solche Informationen vertraulich zu behandeln. Der Teilnehmer ist Lilly gegenüber verantwortlich

für die Offenlegung oder Verwendung von vertraulichen Informationen von Lilly durch solche Personen oder für den nicht von Lilly genehmigten Zugang zu vertraulichen Informationen von Lilly.

Abschnitt 9 Vertrauliche Informationen des Teilnehmers

- 9.1 Lilly kann im Rahmen der Anfrage Zugang zu den vertraulichen Informationen des Teilnehmers erhalten und wird diese weder offenlegen noch für andere Zwecke als für die Analyse der Antworten des Teilnehmers auf den RFX durch Lilly oder für Vertragsverhandlungen verwenden.

Abschnitt 10 Lilly Datenschutzhinweise für Drittanbieter

- 10.1 Indem der Teilnehmer auf ein RFX antwortet oder eine Absicht zur Angebotsabgabe (Absicht, auf einen bestimmten RFX zu antworten) im eSourcing-System von Lilly angibt und damit diese Teilnahmevereinbarung akzeptiert, gibt er sein Einverständnis für die Verwendung und Übermittlung von persönlichen Daten, einschließlich Name, Unterschrift, berufliche Kontaktdaten, staatliche Kennungen und Finanzdaten, für die folgenden Zwecke gemäß den in der Datenschutzerklärung von Lilly für Drittanbieter genannten Bedingungen.

Abschnitt 11 Wahl des Rechts

- 11.1 Diese Vereinbarung unterliegt in jeder Hinsicht den Gesetzen des Bundesstaates Indiana unter Ausschluss der dort geltenden Kollisionsnormen.

Abschnitt 12 Entschädigung

Sie verpflichten sich, Lilly, seine leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und Beauftragten von allen Ansprüchen, Haftungen, Verpflichtungen, Schäden oder Ausgaben freizustellen und schadlos zu halten, die direkt oder indirekt aus oder im Zusammenhang mit einer Fahrlässigkeit, einem Fehler oder einem Versäumnis oder vorsätzlichen Fehlverhalten im Zusammenhang mit diesem RFX durch Sie oder einen Subunternehmer von Ihnen oder Ihre jeweiligen Mitarbeiter oder Beauftragten entstanden sind.